

7. *hebt hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss seine ordentlichen Tagungen jährlich abhalten muss, damit er in seinen Berichten die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigen und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann;

8. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des

2. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertrags-

solle auf seiner sechsundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

- a) folgende Punkte behandeln:
 - i) Allgemeiner Meinungs-austausch und Einführung zu den über einzelstaatliche Tätigkeiten vorgelegten Berichten;
 - ii) Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen;
 - iii) Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz

raumfragen zur Förderung und Unterstützung der im Rahmen des Internationalen Heliophysikalischen Jahres 2007 organisierten Aktivitäten;

20. *stellt fest*, dass vom 2. bis 5. Oktober 2007 in Pretoria die zweite Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung abgehalten wurde, in deren Mittelpunkt der Kapazitätsaufbau, der Wissensaustausch und die gemeinsame Beteiligung afrikanischer Länder an für alle Seiten nutzbringenden Projekten auf dem Gebiet der Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung stand, und dass die dritte Konferenz afrikanischer Führer 2009 in Algerien stattfinden wird;

21. *stellt außerdem fest*, dass die Vorbereitungen für die sechste Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents im Gange sind, dass in diesem Zusammenhang das von der Regierung Ecuadors eingesetzte vorläufige Sekretariat der fünften Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents am 13. und 14. Dezember 2007 in Quito ein Treffen veranstaltete, an dem Vertreter der Regierungen Ecuadors, Guatemalas und Kolumbiens, der Internationalen Sachverständigengruppe der Weltraumkonferenzen des amerikanischen Kontinents und des Büros für Weltraumfragen teilnahmen und das einen Katalog von Empfehlungen für die Vorbereitung der sechsten Konferenz erarbeitete, und dass im Anschluss an ein am 26. und 27. August 2008 in Quito abgehaltenes Regionalseminar über Weltraumrecht am 28. und 29. August 2008 auf den Galapagos-Inseln (Ecuador) ein zweites Treffen mit Vertretern des vorläufigen Sekretariats, der Internationalen Sachverständigengruppe und des Büros für Weltraumfragen stattfand;

22. *stellt ferner fest*, dass diese Konferenzen und sonstige Initiativen eine wichtige Rolle beim Aufbau regionaler und internationaler Partnerschaften zwischen Staaten spielen, darunter die vom 31. März bis 6. April 2008 in Santiago abgehaltene Internationale Messe für Luft- und Raumfahrt, während der eine Konferenz über Weltraumtechnik und Klimawandel im Hinblick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele stattfand, sowie die laufenden Vorbereitungen für die fünfzehnte Tagung des Asiatisch-Pazifischen Regionalforums der Weltraumorganisationen, die vom 10. bis 12. Dezember 2008 in Hanoi und der Bucht von Ha Long (Vietnam) stattfinden soll;

23. *begrißt* die Zusammenarbeit zwischen der Regierung Thailands, dem Büro für Weltraumfragen, der Europäischen Weltraumorganisation und der Asiatischen Gesellschaft für Völkerrecht bei der Organisation der Arbeitstagung der Vereinten Nationen über Weltraumrecht, die 2009 in Bangkok unter dem Motto „Weltraumaktivitäten der Staaten in Anbetracht neuer Entwicklungen: Erfüllung internationaler Verpflichtungen und Schaffung nationaler Rechts- und Politikrahmen“ stattfinden und Vertretern, Sachverständigen und anderen Interessenträgern aus mehreren Ländern als Forum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Weltraumrechts dienen wird;

24. *betont*, dass die regionale und interregionale Zusam-

solution 59/2 vom 20. Oktober 2004 und dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III²⁵ hervorgeht;

31. *stellt anerkennend fest*, dass einige der in dem Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III²⁰ abgegebenen Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und dass die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen zufriedenstellend voranschreitet;

32. *erklärt erneut*, dass die Aufmerksamkeit insbesondere der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und damit zusammenhängende Gebiete weiter auf die Vorteile der Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen gerichtet und der Einsatz der Raumfahrttechnik gefördert werden soll, um die Ziele dieser Konferenzen und Gipfeltreffen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen umzusetzen;

33. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Gruppe für Raumfahrtanwendungen und Ernährungssicherheit, die aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und Vertretern der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen besteht, am 13. Oktober 2008 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Erörterung abhielt;

34. *begrüßt* die vermehrten Anstrengungen zur weiteren

sich die Kommission befasst²⁸, und kommt überein, dass der Direktor der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten weiter zur Teilnahme an den Tagungen des Ausschusses eingeladen werden soll, um diesen darüber zu informieren, auf welche Weise die Abteilung am besten zur Arbeit der Kommission beitragen könnte, und dass die Direktorin des Büros für Weltraumfragen weiter an den Tagungen der Kommission teilnehmen soll, um das Bewusstsein für den Nutzen der Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern;

43. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass der Internationale Ausschuss für globale Satellitennavigationssysteme auf freiwilliger Basis als Forum mit dem Ziel geschaffen wurde, je nach Bedarf die Zusammenarbeit in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse für seine Mitglieder betreffend die zivile satellitengestützte Positionsbestimmung, Navigation, Zeitbestimmung und entsprechende Mehrwertdienste sowie die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Kompatibilität und Interoperabilität globaler Satellitennavigationssysteme und deren Einsatz zugunsten der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu fördern, dass er seine erste Tagung am 1. und 2. November 2006 in Wien und seine zweite Tagung vom 4. bis 7. September 2007 in Bangalore (Indien) abhielt und seine dritte Tagung vom 8. bis 12. Dezember 2008 in Pasadena (Vereinigte Staaten von Amerika) und seine vierte Tagung 2009 in der Russischen Föderation abhalten wird;

44. *stellt fest*, dass das Büro für Weltraumfragen eine Reihe der in dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur Umsetzung der Empfehlun-

ihre jeweiligen Kandidaten für die Ämter des Vorsitzenden des Unterausschusses Recht, des Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden/Berichterstatters des Ausschusses und des Vorsitzenden des Unterausschusses Wissenschaft und Technik für den Zeitraum 2010-2011 benannt haben³⁵;

Dafür:

54. *fordert* die Gruppe der afrikanischen Staaten und die Gruppe der osteuropäischen Staaten *mit Nachdruck auf*, ihre Kandidaten für das Amt des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Weltraumausschusses beziehungsweise des Vorsitzenden des Ausschusses für den Zeitraum 2010-2011 zu benennen;

55. *befürwortet* den Beschluss des Weltraumausschusses, der Europäischen Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre, der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation, dem Internationalen Institut für Weltraumrecht, dem „Prince Sultan Bin Abdulaziz International Prize for Water“ und der Secure World Foundation ständigen Beobachterstatus zu gewähren³⁶;

56. *stellt fest*, dass es jeder Regionalgruppe obliegt, die Beteiligung der Mitgliedstaaten des Weltraumausschusses, die auch Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe sind, an der Arbeit des Ausschusses und seiner Nebenorgane aktiv zu fördern, und kommt überein, dass die Regionalgruppen diese den Ausschuss betreffende Angelegenheit im Kreise ihrer Mitglieder prüfen sollen;

57. *ersucht* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, die der Ausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit behandeln.

RESOLUTION 63/91